

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 22. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2022)

zum Thema:

Grundsteuer Teil 1 – Datenverarbeitung

und **Antwort** vom 06. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2022)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12978

vom 22. August 2022

über Grundsteuer Teil 1 - Datenverarbeitung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Eigentümer von Immobilien und Grundstücken haben bisher die Daten über ELSTER erfasst? (Bitte in absoluten Zahlen und prozentual)

Zu 1.: Bis 28.08.2022 wurden ca. 88.000 Erklärungen eingereicht. Insgesamt sind in Berlin ca. 850.000 wirtschaftliche Einheiten zu bewerten, daraus ergibt sich eine Quote von etwas mehr als 10 %.

2. Wie oft kam es zu Ausfällen von ELSTER, so dass keine Datenerfassung möglich war? Was sind die Gründe für diese Ausfälle? Wie lange dauerten im Schnitt die Ausfälle?

3. Wann und wie und durch wen wurden technische Ausfälle von ELSTER behoben?

Zu 2. und 3.: Bisher kam es zweimal zu Einschränkungen bei der Verfügbarkeit der Nutzung des ELSTER-Portals.

Vom 10.07.2022 ca. 22:00 Uhr bis 11.07.2022 um 16:20 Uhr war die Verfügbarkeit des Portals eingeschränkt. Als Ursache sind unerwartet hohe Auslastungsspitzen identifiziert worden. Diesem Umstand ist umgehend mit massiven Kapazitätserweiterungen entgegengewirkt worden.

Am 14.07.2022 zwischen 13:35 Uhr und 14:39 Uhr kam es zu Einschränkungen bei der Anmeldung am ELSTER-Portal. Der Grund war die Inbetriebnahme von zusätzlichen

Authentifizierungskomponenten (= Hardware) aufgrund der zuvor gemessenen sehr hohen Registrierungsanzahlen.

Das ELSTER-Portal wird vom bayerischen Landesamt für Steuern betrieben. Sämtliche technischen Maßnahmen liegen somit in dessen Verantwortung und werden ausschließlich von dort durchgeführt.

4. Wie erfolgt die weitere Datenverarbeitung bei ELSTER? Werden die Daten komprimiert gesammelt?
5. Wie erfolgt die Prüfung der Richtigkeit der Angaben?
6. Was passiert mit fehlerhaften Eingaben bei ELSTER? Müssen diese manuell nachbearbeitet werden? Wenn ja, wie hoch ist die Quote der nachzubearbeitenden Eingaben?
7. Wer bearbeitet fehlerbehaftete Eingaben? Gibt es hierzu eine zentrale Abteilung oder wird das dezentral organisiert? Wurden zur Bearbeitung und Erfassung neue Mitarbeiter eingestellt? Wenn ja, wie viele?

Zu 4., 5., 6. und 7.: Die Daten werden vom Verfahren ELSTER lediglich angenommen und anschließend über die Landeskopfstellen an die Steuerverwaltungen der jeweiligen Länder zur weiteren Verarbeitung übermittelt.

Die erklärten Daten werden in das Festsetzungsprogramm übernommen. Zunächst erfolgt ein Abgleich mit den gespeicherten Grunddaten (z. B. Eigentümerdaten, Bevollmächtigungen, Bezeichnung des Grundstücks), abweichende Eingaben werden geprüft und ggf. korrigiert.

Der erklärte Sachverhalt und die rechtlichen Folgerungen werden geprüft, Fehler ggf. korrigiert. Daten über Fehlerquoten werden nicht erhoben.

Die Grundsteuerwerterklärungen werden in den Bewertungsstellen von 16 Finanzämtern bearbeitet. Für die Aufgaben der Hauptfeststellung wurden zusätzlich 120 Quereinsteigende befristet für drei Jahre eingestellt.

Auf die Antworten zu 1. bis 5. in der Drs. 19/11011 wird darüber hinaus hingewiesen.

8. Hält es der Senat für realistisch, dass alle Eigentümer bis zum Stichtag 31.10.2022 ihre Daten erfasst haben? Wenn nein, warum nicht?
9. Mit welchen Restriktionen müssen Bürger rechnen, wenn sie den Stichtag 31.10.2022 nicht einhalten?
10. Berlin ist das einzige Bundesland, das seine Bürger nicht angeschrieben und über die Änderung der Grundsteuer und die dazu notwendige Datenerfassung informiert hat. Mit welchen Konsequenzen müssen insbesondere ältere Bürger rechnen, die weder über die technischen Möglichkeiten noch die notwendigen Informationen verfügen?

Zu 8., 9. und 10.: Erfahrungsgemäß werden bis zum Ablauf einer Frist niemals alle Erklärungen eingereicht.

Bürgerinnen und Bürger, die keine Erklärung abgegeben haben, werden an die Abgabe erinnert und erhalten eine Nachfrist.

Auf die Antwort zu 5. in der Drs. 19/12467 wird darüber hinaus hingewiesen.

Berlin, den 06. September 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen